

Fischereiverein Kirchhain 1932 e.V



Befischungsplan 2024/25

Gültig vom Anangeln 2024 bis zum Anangeln 2025

Die Angelsaison 2024 beginnt mit dem Anangeln am Samstag den **13.04.2024 von 11.00 bis 15.00 Uhr**, an den Gewässern Kiesbaggersee Niederwald 1. Anschließend treffen wir uns um 15:15 Uhr am Vereinsheim zum verwiegen und den Start der Angelsaison mit Speis und Trank ausklingen zu lassen.

Gewässerstrecken:

1. Für den **Erlensee** und den **Naturschutzsee** innerhalb des Naturschutzgebietes „Brießelserlen“ sind die zusätzlichen Fischereibestimmungen und Schutzzonen zu beachten (s.Aushang am Vereinsgrundstück oder www.fv-kirchhain.de).
2. Die **Mühlenwohra inklusive Flutmulde** darf nur an Sonn- und Feiertagen befischt werden. Erlaubt ist eine Handangel mit künstlichem Köder. Die Wohra ab dem Einlauf Sandfang bis Ende der Pachtstrecke an der Brücke im Bereich des Wasserwerks Wohratal ist gemäß der regulären Vereinsbestimmungen zu befischen.
3. Am **Ohmteich** ist das **Anfüttern verboten**.

Fangbuch:

Das Fangbuch ist beim Angeln stets mitzuführen. Entnommene Fische sind **sofort** nach der Entnahme einzutragen. Das Fangbuch ist spätestens bis zum 10. Januar des Folgejahres in der Geschäftsstelle abzugeben.

Mitglieder mit Einzugsermächtigung erhalten ihr Fangbuch per Post. Alle anderen Mitglieder erhalten die Unterlagen bei Abgabe eines Beitragsnachweises in der Geschäftsstelle.

Fangstatistik:

Wir bitten um eure Mitarbeit und die ordnungsgemäße Eintragung aller entnommenen Fische, um eine Repräsentative Fangstatistik zu erarbeiten. Ziel ist die Optimierung des Besatzmanagements und die Förderung sowie Entwicklung eines naturnahen Fischbestands. Die erforderlichen Eintragungen werden Zusammen mit einem Anwendungsbeispiel auf der Rückseite des Fangbuchs beschrieben. Zukünftig ist die Fischlänge statt des Gewichts einzutragen. **Für eine bessere Statistik bitten wir die Mitglieder zusätzlich das Gewicht einzutragen.**

Fangbestimmungen:

- Täglich dürfen maximal 3 Salmoniden, 2 Raubfische (Hecht oder Zander) , 1 Karpfen , 2 Schleien und 5 Weißfische entnommen werden
- Um die Hechte besser zu Schonen ist jedes Jahr in der Zeit vom 01.02.-15.04. das Angeln mit Köderfisch **verboten**
- Darüber hinaus sind die Schonzeiten, Entnahmemasse und Richtlinien des Hessischen Fischereigesetzes (HFischG) sowie der Hessischen Fischereiverordnung (HFO) zu beachten

Fischart	Schonzeit	Entnahmemass in cm
Aal	15.09. - 01.03.	50 – 70
Äsche	01.03. - 15.05.	30 – 45
Bachforelle	01.10. - 31.03.	25 – 60
Barbe	01.05. - 30.06.	40 – 60
Hecht	01.02. - 15.04.	50 – 90
Karpfen Wildform	15.03. - 31.05.	45 – 60
Moderlieschen	01.05. - 30.06.	
Nase	15.03. - 30.04.	25 – 40
Rotfeder	15.03. - 31.05.	20 – 30

Schleie	01.05. - 30.06.	25 – 45
Zander	-	Ab 50

Selbständiges Gastangeln:

Die Ohmstrecke von der Straßenbrücke Kirchhain / Amöneburg, bis 50m oberhalb Sportplatz Brücke Großseelheim/Einlauf Wirft ist nur in Fließrichtung linksseitig zu beangeln.

Die Abgabe von Gastkarten erfolgt nur an Personen ab 16 Jahren mit gültigem Fischereischein.

Veranstaltungen:

- **Anangeln: 13.04.2024** Beginn 11:00-15:00 Uhr.

Verwiegen um 15:15 Uhr auf dem Vereinsgrundstück Kiesbaggersee Niederwald 1.

- **Nachtangeln: Fr. 19.07.2024** Beginn 20:00-13:00 Uhr am Kiesbaggersee Niederwald 1&2

Verwiegen um 13:15 Uhr auf dem Vereinsgrundstück.

- Am **20.07.2024** treffen wir uns auf ein gemeinsames Beisammensein, auf dem

Vereinsgrundstück Niederwald 1 beginn ab 16.00 Uhr.

- Am **12.10.2024** findet unser jährliches **Abangeln** an allen Gewässern statt.

Beginn 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Verwiegen um 15:15 Uhr auf dem Vereinsgrundstück Kiesbaggersee Niederwald 1

- **Bei allen Vereinsveranstaltungen vor/während und danach an diesem Tag sind alle Vereinsgewässer Gesperrt, ausgenommen an Tagen von Arbeitsdiensten und nach dem Nachtangeln.**

- Der Baggersee Niederwald 1 ist vom 10.04.24-12.04.24 und vom 09.10.24-11.10.24 für ALLE Vereinsmitglieder und Jahrgastkarteninhaber gesperrt!

Besondere Hinweise:

- Die Nutzung jeglicher Art von Fahrzeugen zu Wasser oder Luft zum Setzen von Markern oder Anfüttern ist verboten.

- Im Bereich des Fischauftieges (Ohmteichwehr) ist das angeln zwischen den beiden Rot/Weißen Pfosten verboten, auch das hinein werfen/treiben lassen sind strengstens untersagt!

Arbeitsdienste:

Zu den Arbeitsdiensten ist die Arbeitsdienstkarte mitzubringen. Nur die auf der Bescheinigung eingetragenen Arbeitsstunden werden Anerkannt

1. Termin: Samstag, den **24.02.2024** Zeit: **9:00 – 12:00 Uhr**

2. Termin: Samstag, den **19.10.2024** Zeit: **9:00 – 12:00 Uhr**

3. Termin: Samstag, den **26.10.2024** Zeit: **9:00 – 12:00 Uhr**

4. Termin: Samstag, den **04.01.2025** Zeit: **9:00 – 12:00 Uhr**

Weitere Termine und Informationen werden im Aushang bzw. im Internet auf der Vereinshomepage www.fv-kirchhain.de bekannt gegeben. Treffen ist immer auf dem Vereinsgrundstück Kiesbaggersee Niederwald 1.

Die Arbeitsdienst Nachweiskarten sind bis spätestens 15.11.24 in der Geschäftsstelle abzugeben.

Mitglieder unter 2 Jahren Mitgliedschaft sind verpflichtet 10 Stunden Arbeitsdienst zu leisten! Jedes Mitglied ist für seine Arbeitsdienstkarte selbst verantwortlich.

Arbeitsdienstkarten, die ab dem 16.11.24 eintreffen, werden als nicht geleisteter Arbeitsdienst gewertet!